

**4. Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
Landkreis Regensburg-Süd  
vom 28. Juli 2005**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd erlässt gemäß Art. 19 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. Seite 555), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

**§ 1  
Änderung der Satzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 16. Juni 1997, geändert durch Satzungen vom 12. Dezember 1997, 23. März 2001 und 13. September 2001, wird erneut wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Nr. 13 erhält folgende Fassung:

„13. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Betriebssatzung für einen Eigenbetrieb oder der Unternehmenssatzung für ein Kommunalunternehmen des Zweckverbands;“

2. In § 10 Abs. 1 wird folgende neue Nr. 18 angefügt:

„18. die Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform.“

3. In § 17 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Die Arbeiter werden durch den Verbandsvorsitzenden eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

4. § 27 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung über die Entlastung.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mintraching, den 28. Juli 2005  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
Landkreis Regensburg-Süd

L a n g  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachungsvermerk**

**zur 4. Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
Landkreis Regensburg-Süd  
vom 28. Juli 2005**

Die Satzung wurde am 12. August 2005 im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg bekannt gemacht.

Die Satzung ist am 19. August 2005 in Kraft getreten.

Mintraching, 13. September 2005

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Landkreis Regensburg-Süd

S e n f t  
Werkleiter